

Merkblatt und Ausfüllhinweise zum Vordruck Eigenerklärung zur Festsetzung der Niederschlagswassergebühr

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Finanzverwaltung
Abt. Steuern, Gebühren, Beiträge

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Der Magistrat

Bitte füllen Sie die Eigenerklärung zur Festsetzung der Niederschlagswassergebühr und den Lageplan vollständig aus und schicken Sie diese innerhalb von 14 Tagen an die Finanzverwaltung zurück. Versiegelte Flächen (V) ohne Kanalanschluss müssen nicht angegeben werden. Zum Ausfüllen beachten Sie bitte die nachfolgenden Hinweise.

Erläuterungen / Begriffsbestimmungen

- **Absendende bzw. Absendender / Grundstückseigentümerin bzw. Grundstückseigentümer**
Hier geben Sie bitte, soweit nicht bereits eingedruckt, Ihren Namen und Ihre Anschrift an. Bei Mehrfacheigentum (Miteigentum) genügt es, wenn eine Person - für die Grundstücksgemeinschaft - die Erklärung abgibt. Die Grundstückseigentümer und deren Anschrift müssen den der Finanzverwaltung aus dem Bereich der Grundbesitzabgaben (Grundsteuer usw.) bekannten Angaben entsprechen.
- **Kassenzeichen / Grundbesitzabgaben**
Bitte überprüfen Sie das Kassenzeichen bzw. geben Sie das Kassenzeichen an, das für die übrigen Grundbesitzabgaben für das genannte Grundstück (Grundsteuer / Niederschlagswassergebühren) verwendet wird.

1. Angaben für das Grundstück

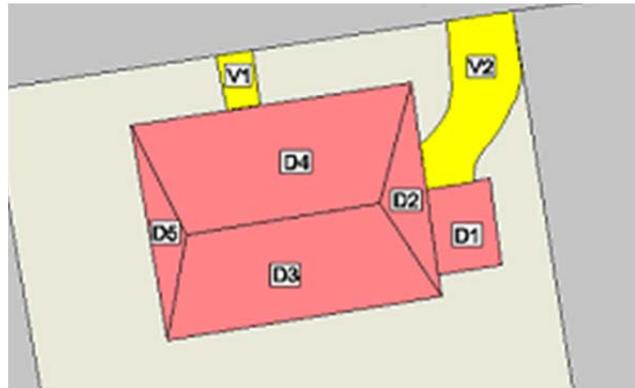
Lage des Grundstücks (Straße und Hausnummer), Gemarkung, Flur, Flurstück/e
Hier geben Sie bitte, soweit nicht bereits eingedruckt alle geforderten Angaben zum Grundstück an oder überprüfen Sie die bereits eingedruckt Angaben und fügen die Grundstücke an, die nicht aufgeführt sind (z.B. Garagen, anteilige Garagenhofflächen usw.). Ein Grundstück ist, ohne Rücksicht auf die Grundbuchbezeichnung, jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine wirtschaftliche Einheit bildet.

2. Angaben zu den überdachten Flächen (D)

Bebaute Flächen sind die Grundflächen der sich auf dem Grundstück befindlichen Gebäude. Überprüfen Sie bitte die Flächen und zeichnen Sie Korrekturen in den Lageplan ein. Falls die Angabe nicht aus Ihren Bauunterlagen hervorgeht, müssten Sie die betreffenden Flächen selbst vermessen. Bei der Gebäudegrundfläche messen Sie bitte die Länge und die Breite des Gebäudes außen (einschließlich der Dachüberstände). Als an die Kanalisation angeschlossene bebaute Flächen gelten die bebauten Flächen, von denen das Niederschlagswasser in den öffentlichen Kanal gelangt, weil es über einen unterirdisch verlegten Kanalhausanschluss oder bei Ausnutzung des natürlichen Gefälles oberirdisch in die Kanalisation abgeleitet wird. Als nicht angeschlossene bebaute Flächen gelten Flächen, von denen das Niederschlagswasser oberirdisch auf unbefestigte Flächen (z.B. Gartenflächen) abläuft und dort versickert.
Alle Dachflächen werden mit „D“ und einer lfdNr. z.B. D 1, D 2 usw. bezeichnet. Es handelt sich um die einzelnen Dachflächen einschließlich der Dachüberstände. Hier ist die Größe der einzelnen Dachflächen in m² (Länge x Breite) einzutragen bzw. zu korrigieren.

3. Angaben zu den versiegelten Flächen

Als befestigte Flächen gelten betonierte, asphaltierte, plattierte, gepflasterte oder mit anderen Materialien (z.B. Rasenfugenpflaster, fester Kies- / Splittbelag) versehene Flächen (z.B. Hofflächen, Garageneinfahrten, Kfz-Abstellplätze, Parkplätze, Zufahrten, Hauszugänge, Terrassen, Wege, Lagerflächen usw.) V1, V2 ... bezeichnen die oben genannten Bodenflächen, in die das Regenwasser nicht mehr ungehindert versickern kann.



4. Versiegelungsarten zu den überdachten Flächen (D)

Versiegelungsart						
Schrägdach >3°		Flachdach ≤ 3°		Gründach		
Metall, Glas, Schiefer, Faser-Zement	Ziegel, Dachpappe	Metall, Glas, Schiefer, Faserzement, Dachpappe	Kiesfüllung	Aufbau-dicke kleiner als 10 cm	Aufbau-dicke zw. 10 cm und 50 cm	Aufbau-dicke größer als 50 cm
2		3		4		

Hier geben Sie bitte die Versiegelungsart der einzelnen Dachflächen an.

Schrägdächer haben einen Dachneigungswinkel von mindestens 3°. Den höchsten Abflussanteil (bis 100 %) haben sehr glatte Dachmaterialien wie Schiefer, Metall, Glas oder Faserzement. Einen etwas geringeren Abflussanteil (ca. 90 %) besitzen rauere Dachmaterialien wie Ziegel oder Dachpappe. Flachdächer haben einen Dachneigungswinkel von maximal 3°.

Hier beträgt der Abflussanteil 90 %. Wenn eine Kiesfüllung vorhanden ist, ist der Abflussanteil mit 70 % geringer. Bepflanzte Flach- oder sehr schwach geneigte Schrägdächer halten in ihrem Boden bzw. durch die Pflanzen von allen Dachformen das meiste Niederschlagswasser zurück. Bei ihnen schwanken die Abflusswerte je nach Mächtigkeit der wasserspeicherfähigen Bodensubstrate zwischen 10 % (bei einer Aufbaudicke von über 50 cm) und 50% (bei einer Aufbaudicke des Bodens von maximal 10 cm). Je größer also die Aufbaudicke ist, desto höher ist auch die vor Ort zurückgehaltene Niederschlagsmenge.

5. Versiegelungsarten der befestigten Flächen (V)

Versiegelungsart / befestigte Flächen					
(keine überdachten Flächen oder Dachüberstände)					
Asphalt, fugenloser Beton, Pflaster mit Fugenverguss	Pflaster mit dichten Fugen, Flächen mit Platten	Rasenfugenpflaster, fester Kies- / Splittbelag	Lockerer Kies- / Splittbelag, Schotterrasen, Splittfugenpflaster, Holzpflaster	Sickersteine Porensteine, Rasengittersteine	Rasenwaben
8					

Hier geben Sie bitte die Versiegelungsart der einzelnen Flächen an.

- a. Flächen ohne Regenwasserversickerungsfähigkeit wie Asphalt, fugenloser Beton oder Pflaster mit Fugenverguss: Durch diese kann fast kein Niederschlagswasser in den Boden gelangen oder verdunsten, so dass der Abflussanteil mit 90 % festgesetzt wurde.
- b. Pflaster mit dichten Fugen oder Flächen mit Platten: Bei dieser Versiegelungsart ist das Versickerungspotential bzw. das Rückhaltevermögen höher als bei a). Der Abflussanteil beträgt 70%.
- c. Rasenfugenpflaster besitzen einen versickerungsfähigen Fugenanteil von bis zu 35%. Einen vergleichbaren Versiegelungsgrad bzw. Abflussanteil (50 %) weisen Beläge wie fester Kies oder Splitt auf.
- d. Noch höher ist die Versickerungsfähigkeit bei den folgenden Materialien: Lockerer Kies- oder Splittbelag (Abflussanteil: 30 %), Schotterrasen (das ökologisch hochwertigste Befestigungssystem), Splittfugenpflaster und Holzpflaster.
- e. Ebenfalls gut an Ort und Stelle versickern kann Niederschlagswasser bei einer Bodenbefestigung mit Sickersteinen oder Porensteinen und Rasengittersteine. Bei diesen Materialien sinkt der Abflussanteil auf 10 %
- f. Bei Rasenwabenflächen geht aufgrund des hohen Versickerungspotentials der Abflussanteil auf 0 % zurück.

6. Niederschlagswasserabfluss

Normalerweise wird das Niederschlagswasser der Dachfläche in die Kanalisation eingeleitet. Dann kreuzen Sie bitte dieses Feld an. Bei Versickerungsanlagen und Zisternen muss die Nummer der Zisternen eingetragen werden. Wenn das Niederschlagswasser direkt in einen Fluss, Bachlauf (z.B. Modau) oder in einen Graben fließt, deren Abfluss nicht in den öffentlichen Kanal gelangt, kreuzen Sie bitte „Graben und Gewässer“ an.

7. Angaben zu den Versickerungsanlagen und Zisternen

- **Zisternen**

(Zisternen und sonstige Niederschlagswasserspeicher mit einem Gesamtvolumen unter 500 Liter finden keine Anwendung). Als Zisternen bezeichnet man allgemein Anlagen zur Niederschlagswasserspeicherung. Die Wasserentnahme zur Nutzung im Haushalt (z.B. zur Toiletenspülung) oder im Garten (zur Bewässerung) erfolgt über Pumpen. Bitte geben Sie das Fassungsvermögen (in m³ mit einer Nachkommastelle) Ihrer Zisterne(n) an, ob und wie Sie das Regenwasser Ihrer Zisterne(n) nutzen und ob ein Überlauf in den Kanal oder in eine Versickerungsanlage besteht

- **Versickerungsanlagen**

Zweck einer Versickerungsanlage ist die zeitlich verzögerte Entwässerung des vor allem von Dächern (z.B. Garagen, Schuppen) aufgefangenen Niederschlagswassers in den Boden. Die Versickerung geschieht meist direkt im Garten. Bitte geben Sie an, welche und wie viele Versickerungsanlagen vorhanden sind und ob diese einen Notüberlauf in die Kanalisation haben.